

An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde) Landratsamt Straubing-Bogen Leutnerstraße 15 94315 Straubing	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der unteren Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde
		Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen

Erklärung über die Erfüllung des Kriterienkatalogs gemäß Anlage 2 der BauVorIV

1. Antragsteller / Bauherr			
Name OSTWIND Erneuerbare Energien	Vorname GmbH	Telefon (mit Vorwahl) 0941-555 16	Fax 0941-555 26
Straße, Hausnummer Gesandtenstraße, 3	PLZ, Ort 93047, Regensburg	E-Mail info@ostwind.de	
2. Ersteller des Standsicherheitsnachweises			
(Werden die Standsicherheitsnachweise durch mehrere Tragwerksplaner erstellt, erfolgt die Koordinierung durch den Unterzeichner)			
Name Schröfl	Vorname Christian	Telefon (mit Vorwahl) 08772 - 8052082	Fax 08772 - 8052083
Straße, Hausnummer Alois-Kainz-Str. 9	PLZ, Ort 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg	E-Mail mail@ib-schroefl.de	
Nachweisberechtigung nach Art. 62 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 BayBO			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Beruf Bauningenieur, Sachverständiger für Geotechnik	
3. Baugrundstück			
Gemarkung Waxenberg	Flur-Nr. 313	Gemeinde Wiesenfelden	
Straße, Hausnummer Außenbereich	Gemeindeteil	Verwaltungsgemeinschaft	
4. Vorhaben			
(Besteht ein Vorhaben aus mehreren baulichen Anlagen, so ist der Kriterienkatalog für jede bauliche Anlage gesondert auszufüllen)			
Genaue Bezeichnung des Vorhabens Errichtung und Betrieb von 1 Windenergieanlage (WEA 06) Typ: VESTAS V 150, Nabenhöhe=123 m zzgl. 2m Fundamentterhöhung			

5. Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV

Nr. 1	a)	Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	b)	Es liegen keine Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund vor.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nr. 2	a)	Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	b)	Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nr. 3	a)	Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	b)	Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nr. 4	a)	Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	b)	Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nr. 5	a)	Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m ²) und Linienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	b)	Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nr. 6	a)	Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	b)	Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nr. 7	a)	Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	b)	Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nr. 8		Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

vgl. Typenstatik

Die vorgenannten Kriterien wurden ausnahmslos mit ja beantwortet.

- ja
 nein

Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist daher

- nicht erforderlich. *es liegt eine geprüfte Typenstatik für den Massivbau vor*
 erforderlich.

6. Unterschriften

Ersteller des Standsicherheitsnachweises

Antragsteller / Bauherr

11.7.19
Datum, Unterschrift

[Handwritten Signature]

Dipl.-Ing. (FH)
Christian Schöff



BaykaBau

Datum, Unterschrift

Mitglied
35050

